

**Rede
von**

Jan Schröder, MdL

zu TOP Nr. 24

Abschließende Beratung

**Amtsgerichte stärken und Landgerichte entlasten -
Zuständigkeitsstreitwert für Amtsgerichte sofort auf
8.000 Euro anheben!**

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/3460

während der Plenarsitzung vom 16.05.2024
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Machulla, mir schlottern immer noch die Knie. Das war ein wahrer Thriller. Wirklich stark!

Meine Damen und Herren, in unserem demokratischen System, das auf der Gewaltenteilung basiert, spielt die Justiz eine unverzichtbare Rolle. Das sollte uns allen klar sein. Sie ist nicht nur eine zentrale Säule des Rechtsstaats, sondern auch eine Hüterin der Freiheit und Gerechtigkeit für alle Bürgerinnen und Bürger.

Die Judikative hat die Aufgabe, die Einhaltung der Gesetze zu überwachen und sicherzustellen, sodass alle Bürgerinnen und Bürger vor dem Gesetz gleichbehandelt werden. Sie schafft Vertrauen in unser Rechtssystem und gewährleistet, dass niemand über dem Gesetz steht. Wir als rot-grüne Regierungskoalition sehen es daher auch als unsere Pflicht an, unsere Justiz als eine zentrale Säule unserer Demokratie weiter zu stärken und ihr die Anerkennung und Unterstützung zukommen zu lassen, die sie braucht, um die vielfältigen Aufgaben wahrnehmen zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren, Amtsgerichte sind die ersten Anlaufstellen für viele rechtliche Angelegenheiten, die das tägliche Leben vieler Bürgerinnen und Bürger betreffen. Von Mietstreitigkeiten über Familienangelegenheiten bis hin zu kleineren Strafsachen - die Bandbreite der Zuständigkeiten ist breit gefächert.

Doch was bedeutet das konkret für uns? Was bedeutet das konkret für die Bürgerinnen und Bürger? Zunächst einmal stehen die Amtsgerichte für Nähe und Zugänglichkeit. Sie sind flächendeckend in fast jeder größeren Stadt, aber auch in kleineren Städten wie beispielsweise bei meinem Kollegen Kopka im beschaulichen Bad Gandersheim anzufinden und bieten eine niedrighschwellige Möglichkeit, rechtliche Fragen zu klären und Konflikte zu lösen. Diese unverzichtbare Nähe schafft Vertrauen und erleichtert es den Menschen, ihre Rechte wahrzunehmen.

Meine Damen und Herren, so ähnlich sieht es offenbar auch die CDU-Fraktion, die mit dem vorliegenden Antrag unser Justizsystem stärken und mittels einer Bundesratsinitiative den Zuständigkeitsstreitwert bei Amtsgerichten von aktuell 5 000 Euro auf 8.000 Euro erhöhen sowie streitwertunabhängige Sonderzuständigkeiten statuieren möchte, damit unsere Amtsgerichte gestärkt und unsere Landgerichte entlastet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, der Antrag ist auf jeden Fall gut gemeint und zielt in die richtige Richtung. Da sind wir uns, denke ich mal, recht einig. Denn laut einer Studie des Bundesjustizministeriums sind die neu eingegangenen Verfahren bei den Landgerichten in den Jahren 2005 bis 2019 um 21 Prozent zurückgegangen, bei den Amtsgerichten sogar um die 36 Prozent. Laut der Studie

sind die Gründe hierfür vielfältig: hohe Rechtskosten, hoher Aufwand, schwierige Abschätzung der Erfolgsaussichten, um nur einige zu nennen. Weiterhin wurde die Streitwertgrenze für Amtsgerichte seit über 30 Jahren nicht mehr angehoben. Sie wurde letztmalig im Jahr 1993 auf damals 10.000 DM festgesetzt. Inflationsbedingte Anpassungen wurden seitdem nicht vorgenommen, sodass eine Verlagerung der erstinstanzlichen Verfahren im Zivilrecht zu den Landgerichten nur folgerichtig ist.

Meine Damen und Herren, der wesentliche Punkt, der aber für die SPD-Fraktion gegen eine Annahme des Antrages spricht, ist, dass bereits seit Anfang März der heute bereits häufiger erwähnte Referentenentwurf des BMJ für ein „Gesetz zur Änderung des Zuständigkeitsstreitwerts der Amtsgerichte, zum Ausbau der Spezialisierung der Justiz in Zivilsachen sowie zur Änderung weiterer prozessualer Regelungen“ vorliegt. Das wurde meiner Kenntnis nach auch in der Unterrichtung im Ausschuss kundgetan und steht auch seit dem 6. März auf der Homepage des Bundesjustizministeriums. Es hätte also ein Blick ins Internet genügt, um zu wissen, wie der Sachstand ist.

Die Festlegung des Streitwerts spielt eine entscheidende Rolle in jedem Rechtsstreit. Sie beeinflusst nicht nur die Kosten, sondern auch die Verfahrensdauer und letztendlich das Vertrauen der Beteiligten in das Justizsystem. Die Änderung der Streitwertregelung bei Amtsgerichten ist daher von grundlegender Bedeutung, um sicherzustellen, dass diese Institutionen effektiv und gerecht funktionieren. Der Referentenentwurf greift also genau die Punkte auf, für deren Änderung sich unsere niedersächsische Justizministerin Frau Dr. Wahlmann gemeinsam mit den Justizministerinnen und Justizministern der anderen Bundesländer in der Justizministerkonferenz im Frühjahr des letzten Jahres ausgesprochen hat.

Und es ist weiterhin zu betonen, dass der Referentenentwurf sogar noch weiter geht als der heute vorliegende Antrag der CDU-Fraktion; denn beispielsweise soll zukünftig auch eine nachträgliche Streitwertänderung nach einer Beschwerde gegen die Wertfestsetzung möglich sein, was Ungerechtigkeiten ausräumen wird.

Meine Damen und Herren, es bleibt daher zu guter Letzt die Frage nach der Sinnhaftigkeit zu beantworten, einem Antrag zuzustimmen, wenn an dessen Umsetzung bereits auf Bundesebene gearbeitet wird.

Ich beantworte diese Frage für die SPD-Fraktion mit einem klaren „Nein“; denn dies wäre widersprüchlich und ineffizient, zumal angesichts der breiten Unterstützung in der Justizministerkonferenz mit einem zügigen Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene zu rechnen ist.

Vielen Dank.